

UN-Menschenrechtsrat

[H2]Aktualisieren [/H2]

Die 52. Sitzung des UN-Menschenrechtsrats (HRC) fand [vom 27. Februar bis 4. April 2023 statt](#) . Die USA und verbündete Länder arbeiteten mit zivilgesellschaftlichen Partnern zusammen, um sicherzustellen, dass die Arbeit und Ergebnisse des Menschenrechtsrats die zugrunde liegenden universellen Werte, Bestrebungen und Normen stärken das UN-System seit Jahrzehnten. Sie konzentrierten sich auch auf drängende Menschenrechtsanliegen und den Aufbau von Kapazitäten, um diese anzugehen. Zu den Schwerpunkten dieser Sitzung im Bereich der Menschenrechte gehörten die Situationen in Weißrussland, Myanmar und Nordkorea.

[H2]Einführung [/H2]

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen ist das wichtigste zwischenstaatliche Gremium der Vereinten Nationen, das für Menschenrechte zuständig ist. Der Menschenrechtsrat wurde am 15. März 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen durch die Resolution 60/251 gegründet. Er ist ein Nebenorgan der Generalversammlung der Vereinten Nationen und wurde anstelle der Menschenrechtskommission eingerichtet. Die aus 56 Mitgliedsstaaten bestehende Menschenrechtskommission trat seit 1946 jährlich zusammen und hatte wie der Menschenrechtsrat ihren Sitz in Genf, Schweiz. Die Mission der Menschenrechtskommission bestand darin, „das internationale Rechtsgefüge zu weben, das unsere Grundrechte und -freiheiten schützt“. Auf ihrer zweiundsechzigsten Sitzung im Jahr 2006 verabschiedete die Kommission eine Resolution zum Abschluss ihrer Arbeit und zur Weiterleitung von Berichten zu Menschenrechtsfragen an den neuen Menschenrechtsrat.

Der Menschenrechtsrat führt viele Programme der Menschenrechtskommission fort, darunter die Leitung von Arbeitsgruppen zu Menschenrechtsfragen und die Schaffung von Sonderberichterstatern für bestimmte Menschenrechtsfragen. Das Hauptprogramm des Menschenrechtsrats ist die Universal Periodic Review (UPR). Ziel des UPR ist es, der internationalen Gemeinschaft die Möglichkeit zu bieten, zu prüfen, wie gut einzelne Staaten die internationalen Menschenrechtsnormen einhalten. Die UPR wendet Menschenrechtsstandards an, die in Dokumenten wie der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderen Menschenrechtsinstrumenten definiert sind, auf den Rechtsrahmen einzelner Länder.

Dem Menschenrechtsrat gehören 47 Mitgliedsstaaten an. Die Mitglieder werden aus den Mitgliedsstaaten der Generalversammlung der Vereinten Nationen gewählt. Die Mitglieder werden in geheimer Abstimmung gewählt und die Sitze im Rat werden anteilig auf die regionalen Gruppen verteilt. Es gibt dreizehn Sitze für afrikanische Staaten, acht für lateinamerikanische und karibische

Staaten, dreizehn für asiatische Staaten, sechs für osteuropäische Staaten und sieben für westeuropäische und andere Staaten.

Das Büro des Menschenrechtsrats, bestehend aus einem Präsidenten und drei Vizepräsidenten, ist für die verfahrenstechnische und organisatorische Führung des Rates verantwortlich. Der Präsident leitet die Allgemeine Regelmäßige Überprüfung, beruft Informationstreffen zur Erörterung von Beschlüssen ein und führt ähnliche Verwaltungsaufgaben aus. Der Rat wählt jedes Jahr aus der Mitte der Vertreter der Ausschussmitglieder den Präsidenten und die Vizepräsidenten.

Der Beratende Ausschuss des Menschenrechtsrats dient dazu, „dem Rat in der vom Rat geforderten Art und Weise Fachwissen zur Verfügung zu stellen, wobei der Schwerpunkt hauptsächlich auf Studien und forschungsbasierter Beratung liegt“. Resolution 5/1 des Menschenrechtsrats, „Aufbau der Institutionen des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen“, § 75 (18. Juni 2007). Der Ausschuss besteht aus 18 Mitgliedern, und wie der gesamte Menschenrechtsrat werden seine Mitglieder gewählt und Sitze sind bestimmten Regionen vorbehalten. Afrikanische Staaten haben fünf Sitze im Ausschuss, asiatische Staaten haben fünf Sitze, osteuropäische Staaten haben zwei Sitze, lateinamerikanische und karibische Staaten haben drei Sitze und westeuropäische und andere Staaten haben drei Sitze. Jedes Mitglied des Ausschusses hat eine Amtszeit von drei Jahren und kann einmal wiedergewählt werden. Die Rolle des Beratenden Ausschusses ist ausschließlich beratender Natur. Der Ausschuss wird angewiesen, sich „hauptsächlich auf Studien und forschungsbasierte Beratung“ zu konzentrieren. Darüber hinaus wird ein solches Gutachten nur auf Anfrage des Letzteren erbracht.“ Resolution 5/1 des Menschenrechtsrats, „Aufbau der Institutionen des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen“, § 75 (18. Juni 2007).

Neben dem Präsidium und dem Beratenden Ausschuss verfügt der Rat über mehrere Arbeitsgruppen, die sich mit Menschenrechtsfragen befassen, und betreut die Sonderberichterstellerprojekte der Menschenrechtskommission. Beispielsweise waren die Vereinigten Staaten auf der 50. Sitzung des UNHRC im Juli 2022 Mitglied der Kerngruppe, die eine Resolution zur Erneuerung des Mandats des Sonderberichterstellers für Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit ausarbeitete und sich erfolgreich für die Aufnahme in die Resolution einsetzte. Die Formulierung forderte die Staaten auf, eine vielfältige Beteiligung der Zivilgesellschaft an UN-Foren zu unterstützen, und forderte die Staaten auf, ein sicheres Umfeld zu schaffen und aufrechtzuerhalten, in dem die Zivilgesellschaft frei agieren kann.

Revision #1

Created 14 October 2025 01:08:39 by investigatione

Updated 14 October 2025 01:08:52 by investigatione